



:Hinweis
Die Wiese entlang der nordwestlichen Grenze des Baugebietes wird als öffentliche Festwiese genutzt

Örtliche Bauvorschriften	Planungsrechtliche Festsetzungen
SD, DN=32-45°	WA -
	0,4 (0,5)
	o
EFH siehe Planeintrag WH = max. 3,80m GH = max. 8,50m	

Örtliche Bauvorschriften	Planungsrechtliche Festsetzungen
SD, DN=32-45°	WA
	0,4 (0,5)
	o
EFH siehe Planeintrag WH = max. 6,200m GH = max. 8,50m	

Örtliche Bauvorschriften	Planungsrechtliche Festsetzungen
SD, DN=32-45°	WA -
	0,4 (0,5)
	o
EFH siehe Planeintrag WH = max. 3,80m GH = max. 8,50m	

Örtliche Bauvorschriften	Planungsrechtliche Festsetzungen
SD, DN=32-45°	WA
	0,4 (0,5)
	o
EFH siehe Planeintrag WH = max. 3,80m GH = max. 8,50m	

Zeichnerischer Teil und örtliche Bauvorschriften

- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (siehe Textteil)
- Verkehrsgrün als Bestandteil der Verkehrsanlage
- Öffentliche Parkplätze
- Leitungsrechte
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher EFH-Höhen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes + Örtliche Bauvorschriften

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat	.1	am ...12.06.2001
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2(1) BauGB	.2 am
Ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung	.3	am ...05.04.2002
Billigung des Bebauungsplanentwurfes + Örtliche Bauvorschriften und Auslegungsbefehl durch Gemeinderat	.4	am ...21.01.2003
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	.5	am ...31.01.2003
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes + Örtliche Bauvorschriften mit Begründung .Fassung vom21.01.2003 gem. § 3(2) BauGB	.6	vom ..10.02.2003 bis10.03.2003
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. §10 BauGB	.7	am ...18.03.2003
Horgenzell, den (BÜRGERMEISTER)		

Die Genehmigung gem. § 10 (2) BauGB wurde .8 durch das Landratsamt Ravensburg erteilt vom AZ.Nr

AUSFERTIGUNG
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom .überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt
.....Horgenzell, den
(BÜRGERMEISTER)

Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der .9 -Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes am Horgenzell, den
(BÜRGERMEISTER)

Diese Mehrfertigung stimmt mit der Planurkunde .überein
.....Horgenzell, den



BEBAUUNGSPLAN ÖRTLICHE + BAUVORSCHRIFTEN

'KIRCHESCH'
WILHELMSKIRCH

:AUFTRAGGEBER
GEMEINDE HORGENZELL
VERTR. DURCH HERRN BM BRUGGER
HORGENZELL

:PLANUNG
DIPL.-ING. R.GROSS
STADTPLANER OSRL
FREIER ARCHITEKT
OT. RIED HAUS 32
EBERSBACH-M 88371
TEL. 07525/9225-0
E-MAIL: post@gross-architektur.de

MASSTAB	DATUM	ÄND	PROJEKT
1:500	18.11.01	18.03.03 21.01.03 27.10.02	P13-11